



© Deutscher Caritasverband / Julia Steinbrecht, KNA

# Pflegefachfrau / Pflegefachmann in der Ausbildung

**Gute Perspektiven bieten sich für Auszubildende in den mehr als 500 Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen sowie den 4.000 Pflegeeinrichtungen und -diensten im Bereich der Caritas. Mit über 300.000 Beschäftigten deutschlandweit gehören sie zu den größten und erfahrensten Arbeitgebern und Ausbildern in der Alten- und Gesundheitshilfe.**

Auszubildende in der Pflege, im Rettungsdienst sowie OTA und ATA sind während ihrer dreijährigen Ausbildung bei der Caritas in Anlage 7 Teil II Abschnitt A zu den AVR\* eingruppiert.

Die Vergütung von Auszubildenden setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen: Das monatliche Gehalt laut AVR liegt zwischen 1.340,69 Euro im ersten und 1.503,38 Euro im dritten Ausbildungsjahr. Darüber hinaus erhalten Auszubildende Zulagen in Höhe von bis zu 34,12 Euro pro Monat. Hinzukommen, abhängig von den Arbeitszeiten, eine Schichtzulage von 30,00 Euro sowie Zeitzuschläge für Arbeit am Sonntag oder nachts. Mit der Novembervergütung wird zusätzlich eine Jahressonderzahlung von 90,00 Prozent der Monatsvergütung ausbezahlt. Zusätzlich zu den bereits genannten Vergütungsbestandteilen finanziert der Arbeitgeber eine betriebliche



Altersversorgung, beispielsweise bei der Katholischen Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln\*\*.

Die regelmäßige Arbeitszeit bei vollem Beschäftigungsumfang beträgt 38,5 Stunden, 39 Stunden oder 40 Stunden (abhängig von der Region) pro Woche.

Bei einer 5-Tage Woche gewährt die Caritas 30 Tage Urlaub.

## Pflegefachfrau / Pflegefachmann \*\*\*

### im 1. Ausbildungsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	1.340,69 €	16.088,28 €
Ausbildungszulage	11,11 €	133,32 €
Geriatriezulage	23,01 €	276,12 €
Schichtzulage	30,00 €	360,00 €
Jahressonderzahlung (90,00 %)		1.264,33 €
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.404,81 €</b>	<b>18.122,05 €</b>

daraus ergibt sich ein  
Beitrag zur KZVK (6,00 %) \*\* 1.087,32 €

### im 2. Ausbildungsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	1.402,07 €	16.824,84 €
Ausbildungszulage	11,11 €	133,32 €
Geriatriezulage	23,01 €	276,12 €
Schichtzulage	30,00 €	360,00 €
Jahressonderzahlung (90,00 %)		1.264,57 €
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.466,19 €</b>	<b>18.913,85 €</b>

daraus ergibt sich ein  
Beitrag zur KZVK (6,00 %) \*\* 1.134,83 €

### im 3. Ausbildungsjahr:

	pro Monat	pro Jahr
Tabellenentgelt	1.503,38 €	18.040,56 €
Ausbildungszulage	11,11 €	133,32 €
Geriatriezulage	23,01 €	276,12 €
Schichtzulage	30,00 €	360,00 €
Jahressonderzahlung (90,00 %)		1.410,75 €
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.567,50 €</b>	<b>20.220,75 €</b>

daraus ergibt sich ein  
Beitrag zur KZVK (6,00 %) \*\* 1.213,25 €

Hinweis: Außerdem existieren noch landesrechtlich geregelte Ausbildungen zum Pflegehelfer/in bzw. zur Pflegeassistenz (Anlage 7 Teil II Abschnitt C). Diese Ausbildungen dauern ein bis zwei Jahre. Die Ausbildungsvergütung im ersten Jahr beträgt 1.264,91 Euro. Im zweiten Jahr liegt das Tabellenentgelt bei 1.323,21 Euro. Die sonstigen Regelungen gelten analog.

Weitere Informationen zur KZVK:

<http://www.kzv.de/versicherte/betriebsrente/>

### Hinweise:

Da die Höhe der Zeitzuschläge monatlich variiert, werden sie hier nicht berücksichtigt – die Gesamtvergütung kann entsprechend höher sein.

\* Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR): Hier sind die Regelungen für die unterschiedlichen Berufsgruppen jeweils in „Anlagen“ beschrieben. Die Vergütung für Auszubildende (Tabellenentgelt) in Anlage 7 AVR ist nach Ausbildungsjahren gestaffelt.

\*\* Neben der KZVK gibt es weitere Zusatzversorgungskassen wie z.B. die Bayrische Versorgungskammer und den KVV Baden-Württemberg. Zum Teil sind Eigenbeiträge der Beschäftigten enthalten, z.B. bei der KZVK derzeit 0,40 Prozent.

Einen Anspruch auf Zusatzversorgung erhalten Versicherte nach fünf Jahren Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse.

\*\*\* Durch das Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) wird für Absolventinnen und Absolventen der generalistischen Ausbildung die Berufsbezeichnung Pflegefachfrau und Pflegefachmann eingeführt.



© Deutscher Caritasverband / Pedro Citoler

### Herausgegeben von der

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK Caritas  
Dreisamstraße 15  
79098 Freiburg  
Telefon +49 761 200792  
info@caritas-dienstgeber.de  
www.caritas-dienstgeber.de